

**8716/AB**  
Bundesministerium vom 03.02.2022 zu 8873/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.861.230

Wien, 31.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8873/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend Förderung von Anliegen der älteren Generation im Rahmen des Bundes-Seniorengegesetzes** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Seniorenorganisationen scheinen als Fördernehmer auf und wie hoch waren die zuerkannten Fördersummen in den Jahren 2019 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

---

Folgende Seniorenorganisationen haben in den Jahren 2019 bis 2021 Mittel aus der Allgemeinen Seniorenförderung erhalten:

Pensionistenverband Österreichs (PVÖ)  
Österreichischer Seniorenbund (ÖSB)  
Österreichischer Seniorenring (ÖSR)  
Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs (ZVP)  
Die Grünen – Generation plus Österreich (Die Grünen)

Zugewiesene Beträge (in Euro) lt. Sonderrichtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung:

<u>Organisation</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
PVÖ	€ 1.078.783,08	€ 1.079.341,28	€ 1.029.940,41
ÖSB	€ 877.260,09	€ 877.925,12	€ 935.434,05
ÖSR	€ 82.953,02	€ 80.158,27	€ 70.785,18
ZVP	€ 7.864,87	€ 7.514,26	€ 8.045,57
Die Grünen	€ 8.750,84	€ 10.672,97	€ 11.406,69

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um die den einzelnen Organisationen nach Abzug der Vergütung für die Geschäftsführung und des tatsächlichen Kostenersatzes gem. 10 Abs. 2 Bundes-Seniorenengesetz für Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung stehenden Beträge.

**Frage 2:**

- *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Evaluierung der Seniorenförderung?*

In den Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, dass die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahmen alle fünf Jahre durch eine vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu beauftragende wissenschaftliche Analyse erfolgt. Die Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung sind am 1. August 2016 in Kraft getreten und damit erst für die Abrechnung des Jahres 2017 schlagend geworden. Da für eine aussagkräftige Evaluierung die Abrechnungen aus fünf Jahren erforderlich sind, werden für die Evaluierung die Abrechnungen der Jahre 2017 bis 2021 heranzuziehen sein. Folglich ist geplant, mit der Evaluierung nach erfolgter Vorlage, Prüfung und Kontrolle der Abrechnung für das Jahr 2021 zu beginnen.

**Frage 3:**

- *Welche Fördersummen von welchen Seniorenorganisationen mussten in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund etwaiger falsch interpretierter Richtlinien zurückbezahlt werden? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Die Prüfung der Endabrechnung der Allgemeinen Seniorenförderung für das Jahr 2020 wird derzeit durchgeführt. Die Abrechnung für das Jahr 2021 wird mit 30. Juni 2022 vom Österreichischen Seniorenrat übermittelt und danach geprüft werden.

Daher werden nachstehend die die endgültigen Beträge für das Jahr 2019 angegeben.

Im Jahr 2019 konnte von der nachstehenden Seniorenorganisation der ordnungsgemäße Nachweis für die Verwendung folgender Beträge (in Euro) nicht erbracht werden:

<u>Organisation</u>	<u>2019</u>
ÖSR	€ 19.814,03

**Fragen 4 und 5:**

- *Wurden diese Mittel den anderen Seniorenorganisationen als zusätzliche Fördermittel angeboten?*
- *Wenn ja, welche Organisation hat wie viel zusätzliche Fördermittel erhalten? (Bitte um Auflistung der Jahre 2019 bis 2021)*

Im Jahr 2019 wurden folgende Beträge (in Euro), für die der ordnungsgemäße Nachweis für die Verwendung nicht erbracht wurde und daher nicht abgerechnet werden konnten, im Zuge der Abrechnung der Allgemeinen Seniorenförderung unter Heranziehung des Verteilungsschlüssels für die Allgemeine Seniorenförderung gemäß den Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung auf die anderen Seniorenorganisationen aufgeteilt:

Organisation 2019

PVÖ € 10.835,64

ÖSB € 8.811,49

ZVP € 79,00

Die Grünen € 87,90

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

